

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01040/2023

Wohnheim für Auszubildende an Berufsschulen nach § 102 Abs. 3 SchulG M-V

Beschlüsse:

29.01.2024	Stadtvertretung
037/StV/2024	37. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Der 1. Stellvertreter des Stadtpräsidenten stellt die Tagesordnungspunkte 14 bis 16 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Errichtung eines Wohnheimes nach § 102 Abs. 3 SchulG M-V und als Standort das Flurstück 3/5, Gemarkung Schwerin, Flur 13 (Bebauung Wismarsche Straße zwischen Nr. 197 und 221).
2. Das ZGM wird beauftragt, die Veranschlagungsreife herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen